

## Zu II.2 Betriebsarten – Flugbesatzung

Bei Alleinflügen muß sich der Flugzeugführer im vorderen Sitz befinden.

Bei doppelsitzigen Flügen sitzt der verantwortliche Pilot auf dem vorderen Sitz – es sei denn die Insassen vereinbaren vor dem Flug, daß der verantwortliche Pilot auf dem hinteren Sitz sitzt. Dazu ist Voraussetzung, daß auf dem hinteren Sitz alle notwendigen Bedienelemente und Instrumente vorhanden sind und der Pilot mit der Steuerung des Flugzeuges von dieser Position aus vertraut ist.

## Zu II.8 Beladeplan / Mindestzuladung im vorderen Sitz

Die Mindestzuladung im vorderen Sitz kann dem Beladeplan Seite 11 und dem Datenschild im Cockpit entnommen werden.

Bei eingebauter Gewichtstrimmung ergibt sich:

Anzahl der Platten	Ergibt eine Reduktion der Mindestzuladung im vorderen Sitz um [kg]	Wenn die Mindestzuladung im vorderen Sitz laut Beladeplan 70kg beträgt, ändert sie sich auf [kg]
0	0	70
1	1,25	68,75
2	2,5	67,5
3	3,75	66,25
4	5	65
5	6,25	63,75
6	7,5	62,5
7	8,75	61,25
8	10	60
9	11,25	58,75
10	12,5	57,5
11	13,75	56,25
12	15	55

Außerdem gilt bezüglich der Mindestzuladung im vorderen Sitz: Ein Drittel des Gewichtes des hinteren Piloten trägt zur Zuladung im vorderen Sitz bei.

Für die Schulung sei aber angemerkt: Wenn sich der Flugschüler von Anfang an angewöhnt, die Anzahl Trimmplatten zu montieren, die er beim Alleinflug bräuchte, wird es später diesbezüglich weniger Pannen geben.

Ausgabe April 1980

Änd.Nr. / Datum Sig.  
TM35-A 01.03.12 mg

